

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

<b>01 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>			
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch die Gemein- den und Gemeindeverbände für den in § 1 PFG genann- ten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	281
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . .	—	—	281

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 900:**

Dieses Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. ....	3 772 500	3 508 500	+264 000	3 615
443 01	011	Fürsorgeleistungen. ....	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	432 700	391 400	+41 300	373
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	37 600	28 500	+9 100	32

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	70 000	60 000	+10 000	67
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. ....	30 000	30 000	—	385
Gesamtausgaben Kapitel 01 900. ....			4 342 800	4 018 400	+324 400	4 472

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 75. Zum 31.12.2023 werden es voraussichtlich 76 sein.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.